



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	19.08.2026
Samtgemeindeausschuss	03.09.2026

Betreff:	Antrag bei der Samtgemeinde Esens zur 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens zur Darstellung eines Sonstiges Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung-Windpark Hartsgaster Tief,, in der Gemeinde Holtgast -Grundsatzbeschluss -Aufstellungsbeschluss
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Fa. wpd Windpark Holtgast GmbH & Co. KG aus Bremen und die Windgesellschaft Hartsgast GmbH & Co. KG i.G. aus Holtgast haben mit Schreiben vom 30.08.2024 und ergänzendem Schreiben vom 25.09.2024 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Esens für die Errichtung eines (Bürger-) Windparks im Bereich Hartsgaster Tief in der Gemeinde Holtgast gestellt.

Auf die Sitzungsvorlage SG/224/2025 wird verwiesen.

Diese Sitzungsvorlage wurde in der Sitzung des Samtgemeinde-Bauausschusses am 20.08.2025 zurückgestellt. In der Sitzung des Samtgemeinde- Bauausschusses am 04.12.2025 wurde das Vorhaben vom Vorhabenträger präsentiert. Die Sitzungsvorlage wurde ohne Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss verwiesen.

In der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 04.12.2025 ist die Sitzungsvorlage in die Fraktionen verwiesen worden.

Über den vorliegenden Antrag ist nunmehr zu beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Fa. wpd Windpark Holtgast GmbH & Co. KG aus Bremen und der Windgesellschaft Hartsgast GmbH & Co. KG i.G. aus Holtgast zur 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens zur Darstellung eines Sonstiges Sondergebietes „Windenergienutzung“ in der Gemeinde Holtgast wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Der Samtgemeindeausschuss beschließt die Aufstellung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung-Windpark Hartsgaster Tief“ in der Gemeinde Holtgast. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Samtgemeindeausschuss stimmt dem Geltungsbereich der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens in der vorliegenden Form zu.
4. Anfallende Planungsaufwendungen sowie alle weiteren damit einhergehenden Kosten hat der Vorhabenträger zu tragen.

Klimaschutz:**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**☒ **ja, positiv ***☐ **ja, negativ ***☐ **nein****Wenn ja, negativ:****Bestehen alternative Handlungsoptionen?**☐ **ja *** ☐ **nein ***

* Erläuterung siehe Begründung

Esens, den 18.07.2026		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)		SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.: